

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Gemeinde Fritzens, Bergstraße 2, 6122 Fritzens,
Tel.: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein,
Tel.: +43 5372 6902, info@kufgem.at

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die installierten Überwachungskameras dienen der Verhinderung und Minimierung von Sachbeschädigungen, Einbrüchen, Diebstählen und dem unbefugten Betreten der Anlage (z.B. Besitzstörung). Die Aufzeichnungen der Überwachungsanlage können auch bei der Verfolgung von (Verwaltungs-)Straftaten als Beweismittel herangezogen werden.

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Die Videoüberwachung geschieht in Wahrnehmung des Hausrechtes der Gemeinde und erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses der Gemeinde (Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zum Schutz des Eigentums vor Beschädigung und zur Verfolgung von Straftaten.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die gespeicherten Aufzeichnungen werden regelmäßig überschrieben. Eine Löschung findet spätestens nach 72 Stunden (3 Tage) statt, im Einzelfall verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des angegebenen Zwecks.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten (sofern Datenübermittlung stattfindet):

-

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO)¹

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich. Diese erreichen Sie unter:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42, 1030 Wien
Tel: +43 1 52 152-0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A3 erfolgen.